

N^o 355.

M.

Baudepartement.

Gemeinde Henau; Baulinienplan
für die Bienenstrasse; Geneh-
migung.

AUSZUG

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 10. Februar 1914.

Das Baudepartement legt einen vom Gemeinderat Henau ein-
gereichten und von diesem unterm ^{2. Dezember 1913} ~~4. Februar 1914~~ genehmigten Bau-
linienplan für die Südseite der Bienenstrasse in Niederuzwil zur
Genehmigung vor.

Nach Mitteilung des Gemeinderates hat der Plan das öffent-
liche Auflageverfahren, ohne Einsprachen veranlasst zu haben, pas-
siert.

Auf Antrag des referierenden Departementes wird daher

b e s c h l o s s e n :

Dem Baulinienplan für die Südseite der Bienenstrasse in
Niederuzwil sei, soweit er sich auf die Baulinien längs der Bienen-
strasse und der projektierten Strasse auf der Westseite des Bau-
blockes inklusive dieser Strasse bezieht, die regierungsrätliche
Genehmigung erteilt. Ausgeschlossen von dieser Genehmigung ist hin-
gegen die im Plan eingezeichnete innere Baueinteilung, indem an den
Gemeinderat für jedes einzelne Gebäude wieder eine separate Plan-
vorlage zur Genehmigung einzusenden ist.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden
des Gemeinderates Henau samt Plan.

Protokollauszug samt Plan & Akten ans Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatssekretär:

Bildungsm.

